



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 32 - Brand- und Katastrophenschutz	Herr Groth

Az.: 0913/FB-32

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	15.11.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Verabschiedung Feuerwehrbedarfsplan

Anlagen:

20220907_Stellungnahme KBR Feuerwehrbedarfsplan
Feuerwehrbedarfsplan_der_Gemeinde_Gauting

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 22.09.2020 (Ö/0054/XV.WP) wurde die Beschaffung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Gauting beschlossen.

Nach einem durchgeführten Vergabeverfahren hat sich die Firma forplan – Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. aus Bonn als wirtschaftlichster Anbieter, welcher die Ausschreibungsbedingungen erfüllt, durchgesetzt. Die Firma forplan hat bereits in der näheren Umgebung Feuerwehrbedarfspläne aufgestellt.

Bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes wurden sowohl der federführende Kommandant als auch die weiteren ersten Kommandanten der Ortsteilfeuerwehren eingebunden. GBL 3 dankt allen Beteiligten ausdrücklich für Ihre außerordentliche Unterstützung bei der aufwändigen Datenerhebung. Der Gemeinderat wurde durch Teilnahme des zuständigen Referenten für Rettungswesen und Katastrophenschutz bei der kick-off-Besprechung ebenfalls eingebunden.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde zunächst zur Meinungsbildung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss (N/0167/XV.WP) vorgestellt. Der Plan wurde allen Gemeinderatsmitgliedern vorab übersandt.

Zur öffentlichen Beratung und Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes ist der Gemeinderat berufen.

Gemäß Leistungsverzeichnis war eine Standortanalyse für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Gauting vorzulegen. Die Zustandsbetrachtung aller übrigen Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen ist beschlussgemäß im Feuerwehrbedarfsplan enthalten. Die Standortanalyse wird vom Feuerwehrbedarfsplaner in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung getrennt vom Feuerwehrbedarfsplan vorgestellt. Grund hierfür ist, dass gemeindliche Planungsinteressen berührt sind und im Sinne einer möglichst aussagekräftigen und vorfestlegungsfreien Betrachtung auch geeignete Grundstücke in Privatbesitz enthalten sind.

Zum Inhalt des Feuerwehrbedarfsplanes wird auf die Anlage Bezug genommen.

gez. Groth / GBL 3 / 18.08.2022

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN

Der Verabschiedungsbeschluss hat für sich genommen keine finanziellen Auswirkungen. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich technisch gesehen hierbei um eine spezielle Projektliste handelt, deren Umsetzung durch die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in 5 Jahren evaluiert wird.

Bei Aufstellung und Betrieb des gemeindlichen Feuerwehrwesens handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe. Das „Ob“ der Wahrnehmung ist dabei vorgeschrieben, das „Wie“ der Wahrnehmung bemisst sich an den zu erfüllenden Aufgaben im Einklang mit der kommunalen Leistungsfähigkeit. Der Feuerwehrbedarfsplan gibt der Kommunalpolitik Hilfestellung bei der Betrachtung dieses Spannungsverhältnisses, kann dabei aber nur die zu erfüllenden Aufgaben in den Blick nehmen.

gez. Groth / GBL 3 / 18.08.2022

Stellungnahmen:

Bezugnehmend auf den Verabschiedungsbeschluss ist darauf hinzuweisen, dass dieser für sich genommen keine finanziellen Auswirkungen darstellt. Die darin aufgelisteten Maßnahmen stellen eine „spezielle Projektliste“ dar, deren Umsetzung durch die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans in 5 Jahren evaluiert wird.

Die Umsetzung von Maßnahmen sind per separaten Beschlussvorlagen zu beschließen und die Finanzmittel / Deckungsmittel in den Haushalt sowie die Finanzplanjahre einzustellen. Dabei ist zu beachten, dass die zu erfüllenden Pflichtaufgaben von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gauting abhängen und ggf. Maßnahmen auf mehrere Jahre zu verteilen sind, um auch die Pflichtaufgaben in anderen Bereichen im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gauting finanzieren zu können.

Ein wichtiger Bestandteil zur dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gauting ist der bereits seit 2018 eingeleitete Konsolidierungspfad, welcher sowohl den Verwaltungs- als auch den Vermögenshaushalt betrifft. Dieser muss konsequent fortgeführt werden, um alle wichtigen Zukunftsinvestitionen inklusive der Pflichtaufgaben auf solider Basis voranzutreiben.

Gez. Stefan Hagl / Kämmerer / GB 4 / 19.08.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage (Ö/411/XV.WP).
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Gauting aus dem Jahr 2022.
3. Der Gemeinderat verabschiedet den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Gauting.

Gauting, 02.11.2022

Unterschrift